

Natur BernWest

Verein für Natur-
und Landschaftswerte

Stadtplanungsamt Bern
z.H. Gemeinderat der Stadt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 4. September 2019

Mitwirkungsaufgabe UeO Weyermannshaus West

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein NaturBernWest setzt sich ein für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume im Westen von Bern. Dabei sollen insbesondere

- beeinträchtigte Lebensräume aufgewertet,
- eine ökologische Sichtweise bei der Stadtentwicklung Einzug halten,
- Naturerlebnisse in Bern West für Klein und Gross ermöglicht und
- Möglichkeiten für die Quartierbevölkerung geschaffen werden, um sich für die Natur einzusetzen

Der Verein berücksichtigt die Anliegen Naturinteressierter und Erholungssuchender wie auch die schutzwürdigen öffentlichen, land- sowie forstwirtschaftlichen Interessen.

Im Sinne der Zweckbestimmung unseres Vereins erlauben wir uns, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung fristgerecht die folgende Stellungnahme einzureichen.

1. BEMERKUNGEN ZUM ERLÄUTERUNGSBERICHT

Über weite Strecken können wir uns unter den Zielen der Arealentwicklung und dem städtebaulichen Konzept, das daraus abgeleitet wurde, leider nicht viel vorstellen: Etliche Aussagen sind unbestimmt und „beliebig“, und damit beliebig interpretierbar für die Umsetzung, manches ist eher ein Raunen als eine Aussage.

Ziffer 3 Ziele: „Durch die langjährigen Baurechte und die weiterhin benützten Gewerbebauten, ist eine Strategie der Transformation des Gewerbegebiets in ein urbanes Wohnquartier gefragt. Diese soll eine bedarfsgerechte, vielfältige Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg sowie ein stetiges Weiterbauen ermöglichen.“

Unser Eindruck ist eher, dass die zum Teil noch lange laufenden Baurechte eine zügige Realisierung verunmöglichen. Der längere Zeitraum für die Bebauung, das „stetige Weiterbauen“, ist also nicht eine „Möglichkeit“, sondern eine Notwendigkeit, die etliche Probleme mit sich bringen dürfte, und wir wünschten uns Aussagen dazu, wie man damit umzugehen gedenkt.

Die Wandlung des Ortes soll unter Wertschätzung der bestehenden, identitätsstiftenden Bauten und der heutigen sowie künftigen Aktivitäten und Nutzungen im Quartier erfolgen.“

Was ist mit Wertschätzung der bestehenden, identitätsstiftenden Bauten und der heutigen Aktivitäten gemeint? Will man die Bauten und heutigen Aktivitäten wenn möglich erhalten? Wenn ja, warum das unverbindliche Wort Wertschätzung? Und wie kann man künftige Aktivitäten und Nutzungen überhaupt wertschätzen? Was genau meint man wirklich mit dieser Aussage?

„[Die angestrebte sehr hohe Dichte] ermöglicht dem Quartierteil eine spezifisch atmosphärische Intensität.“ – Was haben wir darunter zu verstehen?

„Nutzungsüberlagerungen im funktionalen und räumlichen Sinn mit Wohn-, Kultur-, Freizeit- und Arbeitsnutzungen sollen zu einer atmosphärischen Dichte und Nachbarschaft führen und die Gemeinschaft fördern. So soll eine gestalterische Diversität von Gassen und Plätzen entstehen, die dem Quartier seine eigene Identität verleiht, aber auch die allgemeine Zugänglichkeit sicherstellt.“

Abgesehen davon, dass wir den zwingenden Zusammenhang zwischen den Nutzungsarten und der gestalterischen Diversität von Aussenraum nicht wirklich verstehen: Dass man mit Strassen – oder Gassen, wie sie hier genannt werden – die Zugänglichkeit eines Quartiers sicherstellt, ist ein Gemeinplatz, denn dafür werden sie ja gebaut. Wie aber verleiht eine Gasse/Strasse einem Quartier seine eigene Identität? Welche Bilder und welche konkreten Ideen stehen hinter dieser Aussage?

Und eine Bemerkung zum folgenden Passus: Man strebt eine hohe Dichte an – in Ihrem Text gleichgesetzt mit „spezifisch atmosphärischer Intensität“ –, und Uniformität soll vermieden werden. Das Resultat (oder die Voraussetzung dafür?): *„Die Grundeigentümerinnen [wollen] ein breites Wohnungsangebot für Bevölkerungsgruppen bereitstellen, welche die unterschiedlichen Aktivitäten und Nutzungen auf dem Areal schätzen, sich den Aussenraum aneignen und zum quirligen Leben beitragen wollen.“*

Diese Feststellung respektive die Definition der künftigen Mieterschaft ist diskriminierend und ausschliessend. Es sollte dort auch für Menschen Platz geben, die lieber nicht „zum quirligen Leben“ beitragen möchten.

2. BEMERKUNGEN ZUR ÜO

2.1 Biodiversität und Klima

Dass der Stadtbach wieder ans Tageslicht kommen soll, begrüssen wir. Leider wird er aber gemäss den Plänen als Kanal fliessen. Wir verlangen eine Renaturierung des Bachs, mit dem Uferbereich in der entsprechenden Breite und Ausgestaltung. Die Bestimmungen von Art. 37 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) sind dabei zu beachten.

Auf Seite 45 findet sich ein „Schema ökologische Ausgleichsfläche“. Gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern gilt, Ziel 1.2: „Bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht und bei Überbauungsordnungen sind in der Regel mindestens 15% der Perimeterfläche naturnah ausgestaltet und werden entsprechend gepflegt. Dabei wird die Lage dieser Gebiete im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion berücksichtigt.“

Sie haben mit den ausgewiesenen 9886 m², bei einer Grösse des Perimeters von 65 000 (oder 65 905?) m², laut Angaben auf derselben Seite, flächenmässig gewissermassen eine Punktlandung erzielt. Dazu einige Anmerkungen:

Gemäss Ziel 1.2 darf es auch mehr sein als 15 Prozent, und gemäss Ziel 1.1 – eine Steigerung auf 17 Prozent – *sollte* es sogar mehr sein, angesichts der folgenden Tatsache (Zitat aus der Biodiversitätsstrategie): „Der Anteil naturnaher Flächen ohne Wald- und Landwirtschaftsgebiete beträgt heute rund 14%, wenn auch mit abnehmender Tendenz.“

Gemäss Erläuterungsbericht Seite 6 ist das Areal 68 000 m² gross, es fehlen also noch einige Quadratmeter, auch wenn man sich mit dem strikten Minimum zufrieden geben will.

Dank dem, dass der grüne Streifen auf der Nordseite in den Perimeter einbezogen wurde, hat man ohne Aufwand bereits 16 Prozent der Hausaufgaben erledigt.

Die Tatsache, dass man pro Baum 20 m² anrechnen kann, bringt sogar 25 Prozent der verlangten Fläche. – 20 m² sind grosszügig, erst recht für frisch angepflanzte Bäume und für Büsche, denn wie auf Seite 17 richtig dargestellt, wird der Boden an vielen Orten sehr wenig tiefgründig sein und es können nur Büsche gepflanzt werden. So ist die Anrechenbarkeit gemäss Biodiversitätskonzept mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht gemeint. Eine grundsätzliche und allgemeine Anmerkung: Interessant und informativ wäre bei Planungen wie der vorliegenden neben der Kategorie „Bäume bestehend“ und „Bäume neu“ auch eine Kategorie „Bäume wegfallend“. Wir würden uns diese Erweiterung hier und in kommenden Planungen wünschen.

Die Dachbegrünung schlägt mit einem Anteil von 30 Prozent sogar noch stärker zu Buche als die Bäume und Büsche. Es bleibt damit eine recht bescheidene Fläche, bei der man auf eine Versiegelung verzichten muss. Das Schema auf Seite 45 bringt dies deutlich zum Ausdruck: fast die gesamte Oberfläche ist weiss, also versiegelt.

In Zusammenhang mit Seite 43, Nutzungen Dachgeschoss, fragen wir uns zudem, was es mit den „nicht begehbaren Dachflächen“ auf sich hat. Gibt es Vorstellungen oder sogar Vorschriften dazu, wie sie zu gestalten sind?

Ein solches Zusammenklauben von Quadratmetern gemahnt uns an Erbsenzählerei und lässt uns daran zweifeln, dass die Umwelt und die Förderung der Biodiversität in dieser Planung auch wirklich die dringend nötige Beachtung und Sorgfalt erhält.

In Ziel 1.2 geht es im Übrigen nicht nur um Flächennachweise, sondern es steht dort auch: „Dabei wird die Lage dieser Gebiete im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion berücksichtigt.“ Dieser Teil wurde fast ganz ausgeblendet. Einzig für die Dachflächen kann man sich vorstellen, dass eine Vernetzung möglich ist, aber natürlich nur für entsprechend mobile Tiere und Pflanzen. Über den Wert von in Innenhöfen eingeschlossenen Flächen als Trittsteine/Vernetzungselemente gibt es nichts zu diskutieren.

Der „Bremer-Korridor“ existiert bereits und wird durch die geplante Ausdolung des Stadtbachs und die Verengung der Murtenstrasse sicher aufgewertet, was aber ganz offensichtlich fehlt, sind Trittsteine im neuen Quartier und eine Vernetzung nach Süden. Gerade die sollte aber ein wichtiges Ziel sein: im diskutierten Raum haben wir die geringste Distanz zwischen Könizberg- und Bremgartenwald.

Wir verlangen, dass bei sämtlichen laufenden Planungen im Gebiet Ausserholligen/Weyermannshaus auf eine funktionierende Vernetzung zwischen diesen beiden Wäldern für möglichst viele Organismen hingearbeitet wird, also auch mit der ÜO Weyermannshaus West, und wir erwarten eine Überarbeitung des Kapitels Biodiversität/Vernetzung, das heutigen Erwartungen und Erfordernissen entspricht. Zudem merken wir bereits hier an, dass in der Biodiversitätsstrategie auch steht: „Verhindern Sie Barrieren, welche die Wanderung von Tieren behindern: Lassen Sie unter Gartenzäunen 20 cm Raum, verzichten Sie auf hohe Randsteine zur optischen Begrenzung.“ Das schlechte Beispiel Schönberg Ost darf nicht dupliziert werden, dafür ist in der Planung rechtzeitig Einfluss zu nehmen. Kommt dazu, dass auf Grund der geringen Distanz zwischen Bremer und Könizbergwald dort regelmässig Vögel zirkulieren. Bei der Wahl der Fensterflächen ist deshalb der Ratgeber der Vogelwarte Sempach (s. www.vogelwarte.ch) zu beachten.

Zu Artikel 13, Biodiversität

Art. 13.3: Ergänzen: Vorhandene invasive Neophyten sind **sachgerecht** zu entfernen. (– Also so, dass sie nicht an einen anderen Ort verschleppt werden und sich dort ausbreiten können)

Art.13 4: Uns ist nicht klar, wer definiert, was naturnah ist. Worauf wird referiert?

Dass die ökologische Vernetzung „in alle Richtungen“ zumindest für nicht über den Luftweg wandernde Organismen nicht gegeben ist, haben wir bereits weiter oben festgestellt.

Es soll für jede Bauetappe eine Lebensraum-Bilanz nachgewiesen werden. „Nachweisen“ sagt nichts aus über die Qualität, und auch eine schlechte Bilanz ist eine Bilanz. Wie soll die Abstimmung über die ca. 30 Jahre Bauzeit laufen? Oder wird der „Grüne Peter“ einfach in Richtung 2040 weitergereicht? Wir verlangen griffige Vorgaben.

Art. 13.5: Wer definiert das „funktionale Minimum“? Diese Auflage ist zu schwammig.

Alles in allem ist der Artikel zur Biodiversität nicht sehr ambitioniert und wenig konkret. Ohnehin würden wir in einer Zeit, in der der Gemeinderat beinahe den Klimanotstand ausgerufen hat, eher einen Artikel zur Umwelt erwarten, in dem zum Beispiel Vorgaben gemacht werden in Sachen Stadtklima (Konstruktion der Häuser, Ausgestaltung/Materialisierung der Fassaden inklusive Begrünung, Gestaltung/Nutzung der Dachflächen). Selbstverständlich sollten im Erläuterungsbericht Darstellungen zum Beispiel zu Windverhältnissen und Luftzirkulation vorangehen. Dass in Zusammenhang mit dem sich ändernden Klima auch das Thema Versiegelung ganz anders anzugehen ist als in der vorliegenden UÖ, versteht sich von selbst. Ein weiteres Umweltthema, dem heute und künftig bereits früh in der Planung Rechnung zu tragen wäre, ist die Lichtverschmutzung (durch die Beleuchtung der Strasse und Plätze).

Wir erwarten Nachbesserungen im Bereich Umwelt und verbindliche Aussagen und Vorgaben.

2.2 Verkehr und Erschliessung

Wir begrüßen, dass das Quartier „autoarm“ sein soll. Dies bedinge, lesen wir weiter, „eine spezielle Organisation der wenigen Abstellplätze.“ Wir sehen allerdings in den Plänen nicht wenige, sondern sehr viele oberirdische Parkplätze. Und auch sehr viele Strassen. Zudem sind etliche grosse Einstellhallen vorgesehen. Wir erwarten, dass so geplant wird, dass sich der Verkehr, inklusive Anlieferungs- und Gewerbeverkehr, unterirdisch abwickeln lässt und dass auch unterirdisch parkiert wird. Das Tscharnnergut belegt eine eineinhalb Mal so grosse Fläche wie Weyermannshaus West, und dort hat man es schon in den 60er-Jahren geschafft, die ganze Überbauung ohne Strasse zu realisieren. Wir sehen nicht, warum das nicht auch hier und vor allem heute möglich sein soll.

Kein motorisierter Verkehr oberirdisch bedeutet auch, kein Bus im Quartier. Wir sehen keinen Grund, den Bus über den „Boulevard“ zu führen. Wichtig wäre hingegen, dass er beim (aufgewerteten) Bahnhof Stöckacker verkehrt.

Auch die Kehrrichtentsorgung ist so zu organisieren, dass keine Fahrten von Kehrrichtfahrzeugen durch das Quartier nötig sind, einzig für die Blaulichtorganisationen soll die Zu- und Wegfahrt möglich sein. Artikel 9.5 ist entsprechend anzupassen, und für Artikel 9.4 gilt: Streichen bis auf den ersten Satz: Die Bereiche von Fassade zu Fassade dienen der Begegnung, dem Aufenthalt sowie dem Fuss- und Veloverkehr.

Fallen die Strassen weg, ergeben sich interessante Möglichkeiten für die Materialisierung und Gestaltung der (Ober-)Flächen.

Dass es auf der Murtenstrasse mehr Platz für Velos geben soll, finden wir im Prinzip richtig, aber die Lösung, dass so Lastwagen nur dank Ausweichen auf den Radstreifen kreuzen können, überzeugt nicht, zumal auf dieser Strecke auch noch mindestens eine Buslinie verkehren soll.

Dass an die Anbindung an die Velohaupttrouten gedacht wird, ist erfreulich. Wir würden es hingegen begrüßen, wenn der Veloverkehr oberirdisch etwas weniger Raum in Anspruch nähme als auf Seite

39 skizziert. Autofrei heisst für uns (auch) fussgängerfreundlich, aber das dichte Netz an Velowegen und vor allem die vielen Einmündungen und Kreuzungen bringt Gefahren und unangenehme Situationen für die zu Fuss Gehenden.

2.3. (Zusammen) Leben

Das Untermattquartier ist mit Grünflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder unterversorgt. Dass diesem Mangel mit der vorliegenden Planung begegnet werden soll, ist erfreulich. Wir würden es begrüßen, wenn mehr als das kantonale Minimum realisiert würde.

Hingegen vermissen wir Vorgaben für eine Verbesserung der Schulsituation. Heute werden die Kinder aus der Untermatt auf verschiedene Schulhäuser „verteilt“. Die verbindliche Festlegung einer Basisstufe erachten wir für die vorliegende Planung als das Minimum. Sie ist, wie der Spielplatz, in der ersten Etappe (erweiterbar) zu realisieren.

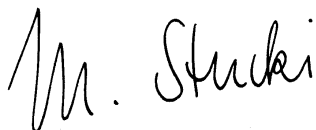
Gemäss Kapitel 06 soll eine gestalterische Diversität von Gassen und Plätzen entstehen – was immer das auch genau heissen mag –, aber wie bereits ausgeführt, sehen wir vor allem Strassen, und die Plätze sind bis auf einen in die Ecken/an die Ränder verbannt. Dies ist akzeptierbar, wenn es im ganzen Quartier verteilt zusätzliche Orte gibt, die zum Verweilen einladen, auch für ältere Leute. Dazu wünschen wir uns verbindliche Aussagen.

Auch der angrenzende Wald wird in die Planung einbezogen. Im Fall hier geht es um ein kleines Stück, eingeklemmt zwischen Siedlung und Autobahn, und darum können wir uns damit abfinden, wenn man ihn mit Wegen durchpflügen und mit Brätliplätzen ausstaffieren will. Grundsätzlich sind wir aber dagegen, dass Wälder eventisiert und bespasst werden. Wir hoffen, dass das Vorhaben hier nicht den Auftakt bilden soll für weitere ähnlich gelagerte „Aufwertungen“.

Der Boulevard durch das Quartier ist eine schöne Idee. Allerdings sehen wir auf den Plänen nicht viel davon: In unserem Verständnis ist ein Boulevard eine grosszügige Strasse zum Flanieren und Verweilen, mit einer zweiseitigen Allee und ohne Einbuchtungen/Verengungen und Ecken, und idealerweise fährt dort drauf kein Bus und auch sonst kein Motorfahrzeug. Wir erwarten, dass die ÜO so überarbeitet wird, dass es diesen Boulevard nicht nur auf dem Papier gibt, und dass er nicht allzu multifunktional gestaltet wird (zumöbliert?), sondern dass man das Vertrauen in die Bewohnerinnen und Bewohner hat, dass sie ihn ohne allzu viel „Hilfe“ beleben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Verein NaturBernWest



Margrit Stucki, Präsidentin

Kopien an

- Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem
- Stadtgrün Bern
- SP Bümpliz/Bethlehem
- Im Berner Stadtrat vertretene Parteien